

prolegal Interessengemeinschaft für Waffenbesitz e.V.
Spitzenäcker 4 – 79668 Ubstadt-Weiher

Kreisgeschäftsstelle Bündnis 90/Die Grünen
Wahlkreisbüro Josef Frey
Herrn Josef Frey
– persönlich –
Haagener Str. 14
79539 Lörrach

13.07.2011

Sehr geehrter Herr Frey,

Ihre Antwort auf die Anfrage von Herrn Michael Schiller auf *Abgeordnetenwatch.de* hat unsererseits einige Fragen aufgeworfen.

Sie führen z. B. aus, nach Ihrem Kenntnisstand gibt es keine Zahlen "die zurückgehalten" werden. Wie erklären Sie sich, daß die Zusammenfassung der dem BKA vorliegenden Daten über Waffenkriminalität in Form des Bundeslagebildes Waffenkriminalität nach Abstimmung mit dem Innenministerium nur für behördliche Zwecke bereitgestellt wird? Würden Sie uns bitte darüber Auskunft geben, warum diese Daten, die jeden Bürger etwas angehen und auf deren Verfügbarkeit jeder Bürger Anspruch hat, als Verschlusssache – nur für den Dienstgebrauch – eingestuft und entsprechend nicht weitergabefähig sind?

Falls Ihnen dieser Sachverhalt nicht bekannt sein sollte, haben Sie als Landtagsabgeordneter sicher die Möglichkeit, sich bei Ihren Kollegen des Bundesinnenministeriums zu erkundigen. Denn Sie als gewählter Vertreter des Volkes werden sich gewiß nicht nur für die Belange der Menschen, die Ihnen ihr Vertrauen geschenkt haben, einsetzen, sondern im Sinne aller Bürger unserer Demokratie nichts gegen eine Veröffentlichung dieser Fakten einzuwenden haben. Von Fakten wohlgeachtet, die von grundsätzlicher Bedeutung sind! Oder inwiefern halten Sie dieses Geheimhaltungsverfahren für sinnvoll und angemessen?

Stimmen Sie nicht mit mir überein, daß belastbare Daten grundsätzlich und insbesondere speziell über Schußwaffendelikte von grundlegender Bedeutung für jedes Gesetzgebungsverfahren – und zwar von Beginn an – sind? Da Sie als Abgeordneter dem Wohle des *gesamten* Volkes verpflichtet sind, hege ich keinerlei Zweifel, daß Ihre Arbeitsgrundlage nur die Sachlichkeit sein kann und Sie Fakten dementsprechend unvoreingenommen prüfen.

Wie legitimieren Sie die gerade von Ihrer Partei geforderten gravierenden Verschärfungen des Waffengesetzes, welche entweder unter Verwendung geheimer Daten oder ohne Kenntnislage derselben erhoben werden? Wie nehmen Sie Ihre Verantwortung und Verpflichtung als Volksvertreter nicht nur in Bezug auf Ihre oben zitierte Aussage wahr sondern auch hinsichtlich Ihrer Behauptung, daß fast sämtliche Amokläufe mit Todesfolgen mit den leicht nachladbaren, großkalibrigen Schusswaffen ausgeübt werden? Sie räumen doch selbst ein, daß Ihnen keine konkrete Statistik bezüglich einer numerischen Deliktrelevanz vorliegt. Sie differenzieren noch nicht einmal nach legal und illegal besessenen Schußwaffen, was eine unabdingbare Voraussetzung für alle weitergehenden Überlegungen sein muß. Denn ohne Kenntnis der Zahlen hinsichtlich z. B. der Erlaubnispflicht und der Besitzverhältnisse von Waffen ist eine Einschätzung auf einer *sachlichen* Grundlage nicht gegeben. Und ohne sachliche Grundlage sollte niemals ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden.

“Nur“ am Rande: was verstehen Sie unter leicht nachladbar, erhöhter Durchschlagskraft und großen Magazinen? Wie wollen Sie “Sportwaffen“ definieren? Haben Sie sich schon einmal vor Ort erkundigt? Sich verschiedene Waffentypen erklären und vorführen lassen? Und es vielleicht sogar selbst versucht? Wir laden Sie hiermit herzlich ein, Sie bei einem Besuch eines Schützenvereins zu begleiten, Sie auf einem Schießstand in die Materie einzuführen oder Sie bei einer Jagd mit den waidmännischen Gegebenheiten vertraut zu machen!

Falls Sie hier Zeitmangel anführen sollten, haben wir ein unterschiedliches Verständnis von sorgfältiger Arbeit und verantwortungsvollem Umgang mit dem Wählermandat hinsichtlich eines Gesetzgebungsverfahrens, daß die Rechte von Bürgern massiv beschneidet.

Mit besten Grüßen

Markus Präg

Vorstandsmitglied prolegal

Dr. Hannelore Rex

Redaktion prolegal